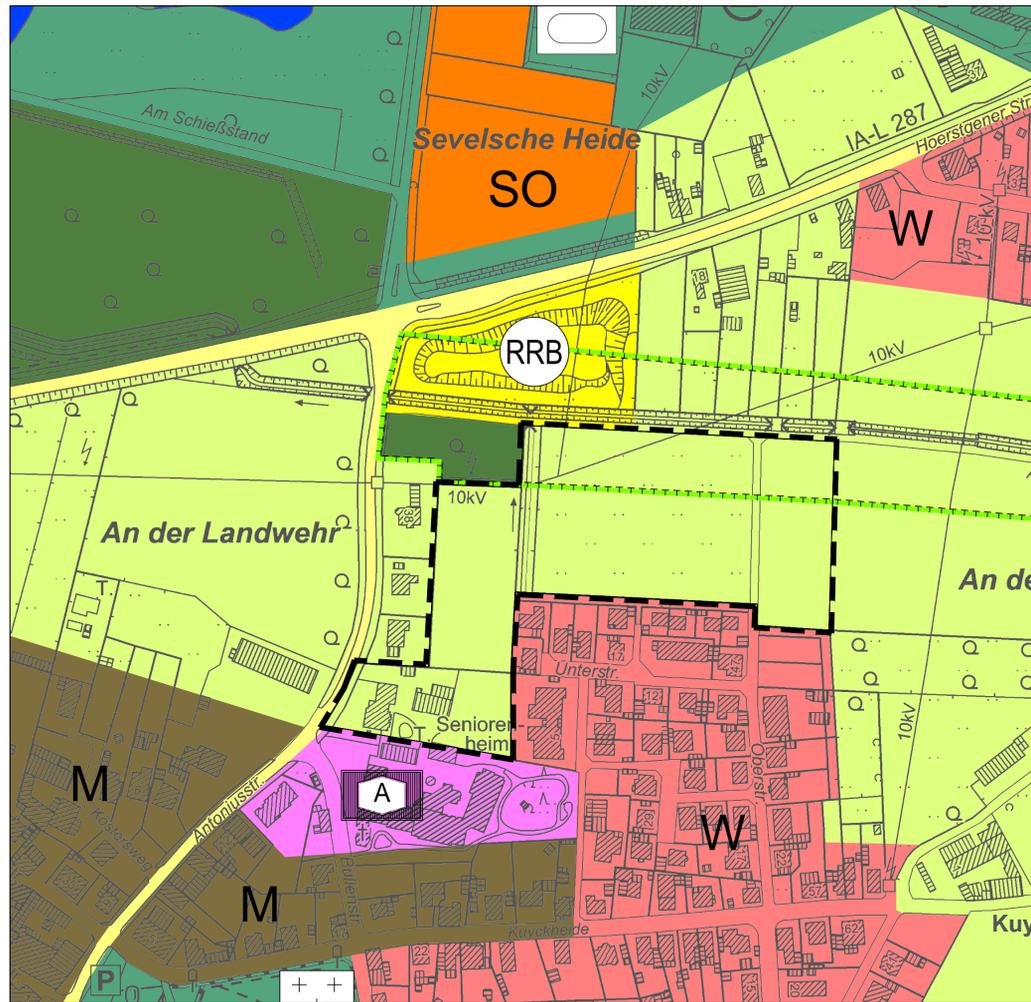


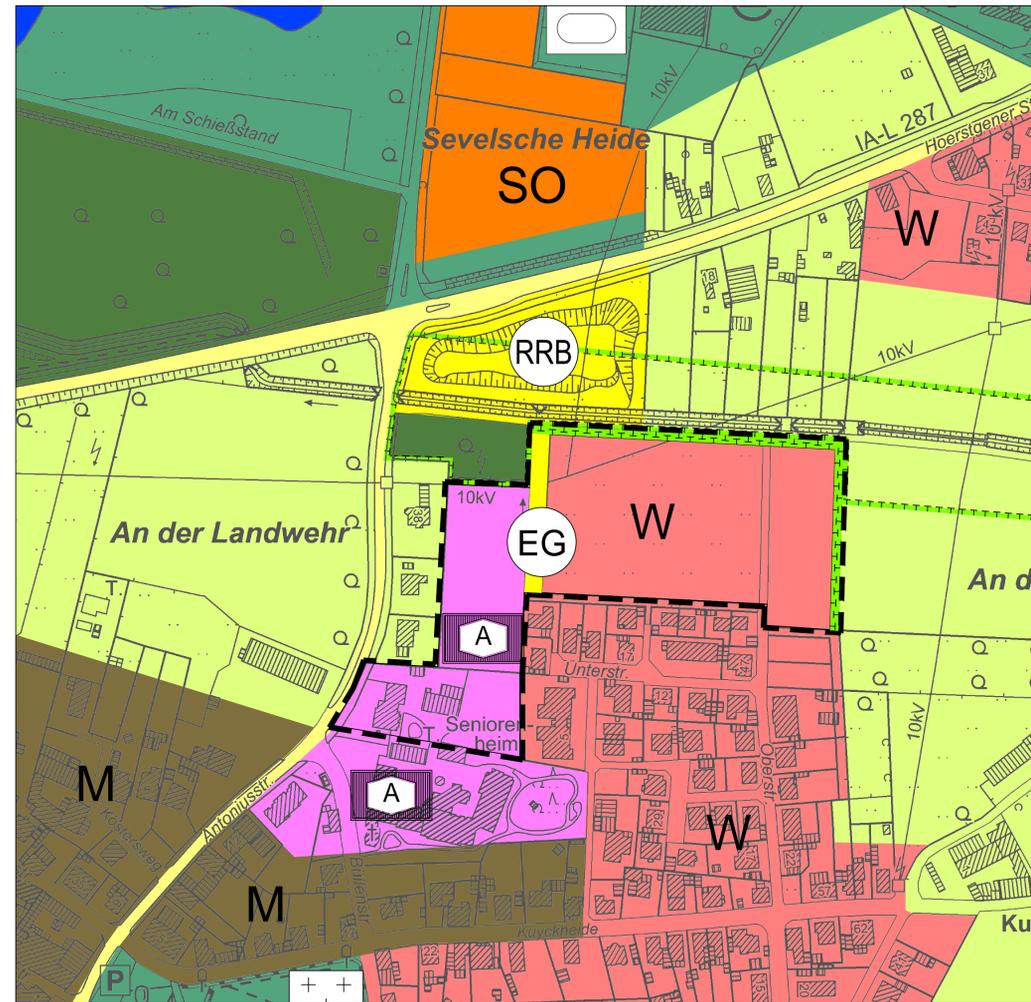
Flächennutzungsplan der Gemeinde Issum - 11. Änderung

Vorentwurf

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- A Altentagesstätte, Altenheim, Altenwohnungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- RRB Regenrückhaltebecken
- EG Entwässerungsgraben
- Grünflächen
- + + Friedhof
- Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des Änderungsbereichs



Aufstellungsverfahren

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Issum am die Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet beschlossen.

Issum,

Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Issum zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans vom wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Issum,

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durch Auslegung des Änderungsentwurfs durchgeführt worden.

Issum,

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Issum,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am den Entwurf der Planung gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Issum,

Bürgermeister

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum öffentlich ausgelegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert.

Issum,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Issum,

Bürgermeister

Diese 11. Flächennutzungsplanänderung, der gemäß § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Begründung beigefügt ist, wurde am vom Rat der Gemeinde Issum abschließend beschlossen.

Issum,

Bürgermeister

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum mit Schreiben vom (AZ:) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt.

.....

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist die Erteilung der Genehmigung am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am wirksam geworden.

Issum,

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 2) §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6, in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 4) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

GEMEINDE ISSUM

Flächennutzungsplan

11. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Issum

Bearbeitet: Hardt/Bertram/Emken

Stand: Vorentwurf/21.09.2021

M 1:2.000

StadtUmbau
StadtUmbau GmbH
 Basillikastraße 10
 Wallfahrtsstadt
 D. 47623 Kevelaer
 T. +49 (0)2832 / 97 29 29
 F. +49 (0)2832 / 97 29 00
 info@stadtumbau-gmbh.de
 www.stadtumbau-gmbh.de